



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **11. Jänner 2010** um **19.30** Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Lutz Marlene, Leiter Sieghard, Kraussler Wolfgang, Tschiderer Michael, Posch Erich, Gapp Manfred, Alber Renate, Falger Kurt, Knittl Bernhard, Gruber Wolfgang und Posch Thomas.

Entschuldigt: Posch Hubert;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeindesekretär Tschiderer sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- TOP 1) Beschlussfassung des Neueinteilungsplanes im Zusammenlegungsverfahren
- TOP 2) Antrag an die Agrarbehörde auf Neuwidmung der im Neueinteilungsplan ausgewiesenen Ersatzflächen (Abfindungen) im Oberdorf und Unterdorf als agrar-gemeinschaftliche Grundstücke (Gemeindegut)
- TOP 3a) Antrag von Siegfried Sohm jun. und Ingrid und Thomas Uehlein auf Grundbenützung
- 3b) Antrag von Siegfried Sohm jun. und Ingrid und Thomas Uehlein auf Anrechnung der abgetretenen Grundflächen als Abstandsflächen
- TOP 4) Behandlung der Einsprüche von Siegfried Sohm, Siegfried Sohm jun. und Fam. Ingrid und Thomas Uehlein gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2009
- TOP 5) Allfälliges

TOP 1) Beschlussfassung des Neueinteilungsplanes im Zusammenlegungsverfahren

Bgm. Dreier erläutert die vorliegenden Pläne und erklärt, dass es sich beim folgenden Beschluss ausschließlich um zukünftige Flächen der Gemeinde handelt (Öffentliches Gut Wege und Plätze, Gemeindevermögen, Gemeindegut, Armenfonds). Weiters erklärt er, dass es sich beim heutigen Beschluss um die „Vorläufige Übernahme“ handelt und allfällig notwendige Änderungen bis zum endgültigen Beschluss zum Zusammenlegungsplan möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neueinteilung gemäß vorliegendem Plan zur vorläufigen Übernahme in der Zusammenlegung Weißenbach vom 04.01.2010, GZ. IIIId3-1563/1150 sowie den Plan zur vorläufigen Übernahme in der Zusammenlegung Gaicht vom 04.01.2010, GZ. IIIId3-1626/146. Diese Neueinteilungspläne sind integrierende Bestandteile dieses Gemeinderatsbeschlusses.

TOP 2) Antrag an die Agrarbehörde auf Neuwidmung der im Neueinteilungsplan ausgewiesenen Ersatzflächen (Abfindungen) im Oberdorf und Unterdorf als Agrargemeinschaftliche Grundstücke (Gemeindegut)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Antragstellung bei der Agrarbehörde auf Neuwidmung der Abfindungen Nr. 1035/1, 1035/2, 1036/1 und 1036/2 als agrargemeinschaftliche Grundstücke (Gemeindegut) im Sinne und nach Maßgabe der Weidenutzungsrechte gemäß Bescheid der Agrarbehörde vom 21.11.1989 GZ. IIIb 1-782 R/162 (für Weideberechtigte von Oberdorf und Unterdorf)

TOP 3a) Antrag von Siegfried Sohm jun. und Ingrid und Thomas Uehlein auf Grundbenützung

Die Parteien Uehlein und Sohm jun. haben jeder für sich den Antrag eingebracht, jene Fläche welche für den geplanten Weg in ihrem Bereich in Anspruch genommen wird bis zur Errichtung dieses Weges weiterhin benützen zu dürfen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

3b) Antrag von Siegfried Sohm jun. und Ingrid und Thomas Uehlein auf Anrechnung der abgetretenen Grundflächen als Abstandsflächen

Die Parteien Uehlein und Sohm jun. haben jede für sich den Antrag eingebracht, die von ihnen abgetretenen Grundflächen für die Straße als Abstandsflächen anzurechnen. Da es sich hierbei nicht um einen Bebauungsplan handelt und die Abstandsregelung die Bauordnung vorschreibt, fällt die Abstandsregelung in den Bereich der Baubehörde. Somit ist der Gemeinderat nicht zuständig, Abstandsregelungen festzulegen.

Der Gemeinderat lehnt daher diesen Antrag einstimmig ab.

TOP 4) Behandlung der Einsprüche von Siegfried Sohm, Siegfried Sohm jun. und Fam. Ingrid und Thomas Uehlein gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2009

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2009, TOP 2) wurde von den betroffenen Parteien Sohm Siegfried, Sohm Siegfried jun. und Fam. Ingrid und Thomas Uehlein Einspruch eingebracht. Der Einspruch bezieht sich nicht gegen die geplante Wegerrichtung sondern gegen den festgelegten Zeitrahmen (innerhalb der nächsten 5 Jahre).

Die Festlegung des Zeitrahmens war notwendig, da mit Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens alle baulichen Maßnahmen im Zuge eines noch zu verhandelnden GA- Planes abgeschlossen sein müssen.

Unter Hinweis auf § 28 TFLG 1996 idGF. war die Befristung vorzusehen.

Auf Grund dieser Sachlage kommt der Gemeinderat zur Auffassung, dass dem Antrag der oben genannten Personen um Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.11.2009 nicht stattgegeben werden kann.

Der Gemeinderat lehnt die eingebrachten Einsprüche einstimmig ab.

TOP 5) Allfälliges

Bgm. Dreier legt dem Gemeinderat das Abstimmungsergebnis zur Vergabe des Naturparkhauses vor. Er bedauert dass unser Standort nicht berücksichtigt worden ist. Bgm. Dreier bedankt sich bei GR Gapp Manfred sowie GV Posch Erich sowie der Arbeitsgruppe für ihren großen Einsatz bei der Projekterstellung.

Bgm. Dreier bringt das Ansuchen der Landjugend Weißenbach a.L. um Bereitstellung eines Vereinsraumes dem Gemeinderat zur Kenntnis. Da bereits mehrere Ansuchen um Vereinsräumlichkeiten von anderen Vereinen eingelangt sind, wird die Entscheidung nach Fertigstellung des Mehrzwecksaales getroffen. Bgm. Dreier stellt aber fest, dass nicht unbegrenzt Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:



Gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse kann innerhalb von 2 Wochen ab Anschlag beim Gemeindeamt Weißenbach am Lech die Berufung eingebracht werden.

angeschlagen am 12. Jänner 2010
abgenommen am